

# Tierausstellungsgenehmigung beantragen

---

Tierausstellungen, Tierbörsen und Tier-Veranstaltungen sind beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt anzuzeigen. Das Amt erstellt dann eine tierseuchenrechtliche Einzelanordnung über die Ausstellungsbedingungen.

Die Anzeige einer Veranstaltung mit Tieren muss entsprechend der aktuell gültigen rechtlichen Bestimmungen rechtzeitig beim Amt eingehen.

Die Tierausstellungsgenehmigung ersetzt bei gewerblicher Zurschaustellung von Tieren nicht die Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz. Diese ist ggf. zusätzlich bei der Behörde zu beantragen. Die zuständige Behörde kann solche Ausstellungen und Veranstaltungen beschränken oder untersagen, wenn es aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist.

## Voraussetzungen

---

- ggf. Genehmigung nach § 11 Tierschutzgesetz

## Kosten

---

Kosten (minimal): 12,00 Euro

Kosten (typisch): 15,00 Euro

Kosten (maximal): 575,00 Euro

### **Beschreibung:**

Die Gebühren werden nicht bei Antragstellung, sondern bei der nachträglichen bzw. zusätzlichen Kontrolle der Ausstellung erhoben.

### **Rechtsgrundlage:**

8. Sächsische Kostenverzeichnis (8. SächskVZ) lfd. Nr. 91 Tarifstelle 5

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Tierausstellungserlaubnis** (*Original*)

## Antragstellung

---

### **Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Veranstalter von Tierausstellungen

### **Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

**Weitere Hinweise:**

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-3901
- Fax: 0371 488-3999
- E-Mail: [vetamt@stadt-chemnitz.de](mailto:vetamt@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Genehmigungsbescheid

**Zustellung:**

- Die Zustellung des Bescheides erfolgt per Post.

## Bearbeitungszeit

---

4 Wochen

## Bearbeitungsfrist

---

3 Monate

**Rechtsgrundlage:**

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

## Rechtsgrundlagen

---

- § 4 TollwutV
- § 6 ViehVerkV
- GeflPestV
- TierSG

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

## Zuständige Stelle

---

### **Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt**

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3901

Fax: +49 371 488 3999

E-Mail.: [vetamt@stadt-chemnitz.de](mailto:vetamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-3901

**E-Mail** [vetamt@stadt-chemnitz.de](mailto:vetamt@stadt-chemnitz.de)